

Innendienstlich

Amt 60 - Amt für Planung und Bau	Stralsund,	05.09.2025
Abt. 60.3 - Bauaufsicht	Bearbeiter:	Herr Pietrucha
Immissionsschutzprüfung	Telefon:	03831 252 822
Amt 60 - Amt für Planung und Bau	Az:	2025-100472IP
Abt. 60.4 - Stadtentwicklung	Eingang:	13.08.2025

Immissionsschutzrechtliche Stellungnahme

Antragsteller: Amt 60 - Abt. 60.4 - Stadtentwicklung
Anschrift: Badenstraße 17, 18439 Stralsund
Vorhaben: **Bebauungsplan Nr. 93 der Hansestadt Stralsund „SWS Energiepark“ - Vorentwurf**
Grundstück: Stralsund, Am Umspannwerk
Gemarkung: Stralsund, Flur 43, Flurstücke 15/2, 17/5, 18/3, 20/3, 20/4, 20/7, 21/16, 22/10, 23/12, Stralsund, Flur 44, Flurstücke 94/3, 95/3, 96/3, 97/3, 98/3, 99/3, 100/3, 101/3, 102/3, 103/3, 104/2, 105/5, 106/2, 109/9, 109/11, 111/3, 111/8, 116/13, 144/1, 145/1, 146/2, 147, 148/3, 149/1, 150/1

Sehr geehrte Frau Seigis,

der o. g. Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 93 vom Juni 2025 wurde aus immissionsschutzrechtlicher Sicht geprüft.

Folgende Unterlagen wurden eingesehen:

- Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 93 vom Juni 2025
- Begründung vom Juli 2025 zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 93

Wie es bereits in der Begründung zum Vorentwurf des Bebauungsplans ausgeführt ist, sind keine schutzbedürftigen Nutzungen im Plangebiet vorgesehen und Schallschutzmaßnahmen für das Plangebiet sind schon deshalb nicht nötig.

Bezüglich vom Plangebiet ausgehender Immissionen ist nichts ersichtlich, was im Rahmen eines Bebauungsplans zu regeln wäre.

Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen die Weiterführung des Verfahrens.

Mit freundlichen Grüßen
Jan Pietrucha

Verteiler:

- 1 x Abt. 60.4, Frau Seigis – per E-Mail
- 1 x Akte Immissionsschutz Az. 2025-100472IP